



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken**

**Wissenschaftsrat**

**Köln, 1986**

IV. Koordiniertes Programm für die Archivierung selten genutzter Literatur

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8426**

schaffungen, wenn inhaltlich kaum veränderte Dissertationen mit abgewandeltem Titel als Monographien verlegt und beschafft werden.

Seit Mitte der 70er Jahre können in der Bundesrepublik Deutschland Dissertationen auf Mikrofilm<sup>7)</sup> abgegeben werden. Von dieser Möglichkeit wird bislang noch zu wenig Gebrauch gemacht, da erst wenige Fakultätentage und Hochschulen diese Form der Veröffentlichung unterstützen.

Angesichts der offenkundigen Ineffizienz des bisherigen Systems und der inzwischen erreichten absoluten Zahl der jährlichen Dissertationen ist die Fortsetzung der bisherigen Veröffentlichungspraxis nicht länger zu vertreten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt:

Neben den für die Prüfungsakten, die Institutsbibliothek und die eigene Universitätsbibliothek erforderlichen insgesamt drei maschinengeschriebenen Exemplaren sollten künftig vom Doktoranden

- 1 Masterfiche und 5 bis 10 Ficheduplikate oder
- 6 Druckexemplare bei Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Dissertation in einer Zeitschrift oder wissenschaftlichen Reihe

kostenfrei an die Universitätsbibliothek abgeliefert werden. Zugleich muß der Doktorand der Universitätsbibliothek das Recht auf Vervielfältigung vom Masterfiche einräumen.

Duplikate des Mikrofiches sollten weiterhin von der Universitätsbibliothek an die Deutsche Bibliothek (Frankfurt), die Deutsche Bücherei (Leipzig), die zuständige Zentrale Fachbibliothek oder Schwerpunkt-bibliotheken sowie gegebenenfalls an ausgewählte ausländische Bibliotheken versandt werden.

#### B.IV. Koordiniertes Programm für die Archivierung selten genutzter Literatur

Ergänzend zu den bereits vorgeschlagenen Maßnahmen, den Magazinbedarf einzuschränken, wird es nicht zu umgehen sein, daß Magazinerwei-

7 Die 1977 von der Kultusministerkonferenz neugefaßten Grundsätze für die Veröffentlichung der Dissertationen sehen vor, daß die Dissertation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann durch die unentgeltliche Lieferung von

- „– 150 Exemplaren beim Buch- und Fotodruck
- 3 Belegexemplaren bei Veröffentlichung in einer Zeitschrift
- 3 Exemplaren bei Verbreitung durch einen gewerblichen Verleger
- 3 Reinschriftexemplaren bei Verfilmung verbunden mit der Mutterkopie und 150 weiteren Kopien in Form von Mikrofiches.

Im Falle der Verfilmung ist die Vervielfältigung und Verbreitung der Dissertation durch Mikrofilm und Auszugsdruck nach Einverständniserklärung des Doktoranden Sache der Hochschule.“ (Beschuß der Kultusministerkonferenz: „Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen“ vom 28./29. 4. 1977).

terungen vorgenommen werden, um die künftigen Literaturzugänge zu bewältigen. Der Hinweis auf stärkere Restriktionen bei der dauerhaften Archivierung und eine umfangreichere Aussonderung von Beständen kann die Engpaßprobleme in den Bibliotheken nicht lösen. Beliebte man es dabei, würden die Bibliotheken ihre Magazine weiter verdichten, Flächen umwidmen und nach Sachgebieten freihand aufgestellte und damit dem Benutzer zugängliche Literatur in geschlossene Magazine überführen. Die Stellflächen für Bücher ließen sich so für einige Jahre zwar noch vermehren, dies ginge aber zu Lasten der Zugänglichkeit der Bestände und der Betriebskosten. Die Leistungsfähigkeit der Literaturversorgung würde zurückgehen. Die gerade an den großen alten Bibliotheken weit verbreitete Form der Bücheraufstellung nach dem Numerus-currens-Prinzip in geschlossenen Magazinen würde wieder gefördert. Diese Aufstellungsform ist zwar von den Investitionskosten her günstig, sie erschwert aber die Benutzung der Bestände. Der Wissenschaftsrat kann eine solche Entwicklung nicht billigen. Er hält im Gegenteil eine vermehrte Freihandaufstellung der Bestände für wünschenswert und empfiehlt, die notwendigen Mittel für die diesem Zweck dienenden Investitionen bereitzustellen. Statt der Erweiterung von Stellflächen und Magazinbauten an allen Bibliotheken sollten

- die Bibliotheken restriktiver bei der dauerhaften Archivierung verfahren;
- die Bibliotheken in stärkerem Maße als bisher Bestände zur Makulatur oder zur anderweitigen Verwendung aussondern;
- Länder und Bibliotheken abgestimmte kooperative Lösungen für die Archivierung selten genutzter Literatur entwickeln und die hierfür notwendigen Mittel bereitstellen;
- Länder und Bibliotheken die knappen Investitionsmittel zur raschen Einführung von online-verfügbaren Gesamtkatalogen aller Bibliotheksbestände einer Hochschule und die weitere EDV-Ausstattung der Bibliothek einsetzen.

#### IV.1. Grundsätze

Mehrere Länder haben als Antwort auf die zunehmenden Raumprobleme in den Magazinen wissenschaftlicher Bibliotheken damit begonnen, Konzepte für örtliche oder regionale Lösungen zu entwickeln. Erste Maßnahmen sind eingeleitet. Der Wissenschaftsrat begrüßt dies. Die Sachlage läßt es als geboten erscheinen, grundsätzliche Überlegungen zur Archivierung der wissenschaftlichen Literatur zu entwickeln, die sowohl regionale als auch überregionale Lösungen einschließen. Im folgenden Absatz werden zuerst Grundsätze und dann Lösungsmöglichkeiten vorgestellt. Bei diesen Lösungsmöglichkeiten kann es sich nur um Vorschläge und Empfehlungen handeln, die im einzelnen in den Ländern und Bibliotheken zu prüfen und in dem einen oder anderen Fall auch zu modifizieren sind. Es ist wichtig, daß die bibliothekspolitische Debatte über die künftigen Lösungen aufgenommen wird, ehe unter dem Druck

der Verhältnisse unbefriedigende provisorische Lösungen gewählt werden.

a) Die Überlegungen für überregionale Lösungen zur Archivierung selten genutzter Literatur beziehen sich in erster Linie auf Zeitschriften und Zeitungen. Die Zeitschriftenliteratur veraltet vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern vergleichsweise rasch. Außerdem gibt es mit der online-verfügbaren Zeitschriftendatenbank in Berlin einen überregionalen Nachweis, der sowohl die Aussonderung als auch später bei Bedarf die rasche Lieferung einzelner Aufsätze in Form einer Kopie erleichtert. Neben Zeitschriften und Zeitungen, auf die sich die Überlegungen zur selten genutzten Literatur in erster Linie beziehen, gelten diese Überlegungen ebenso für die Altbestände von Dissertationspflichtexemplaren sowie für Amts- und Firmenschriften und ähnliche Druckwerke von zeitlich begrenztem Interesse.

b) Bei Monographien ist zu bedenken, daß die Durchsicht der Bestände, vor allem der nach dem Numerus currens aufgestellten Bestände und die Änderung der Kataloge kaum vertretbare Personalkosten verursacht, die eine Abgabe zur regional oder überregional koordinierten Archivierung als unwirtschaftliche Lösung erscheinen läßt. Monographien stehen daher nicht im Vordergrund der nachfolgenden Vorschläge, an die Aussonderung verstreut aufgestellter Einzel-Monographien ist nicht gedacht. Aber auch bei Monographien kann es Bestände geben, die unter die hier entwickelten Vorschläge fallen (Reihenliteratur, Kongreßberichte oder geschlossen aufgestellte Literatur von Fachgebieten, die an der Hochschule nicht länger vertreten sind, Literatur ganzer Signaturengruppen u. ä.).

c) Die Überlegungen zur Abgabe von Beständen und ihre Archivierung gelten nicht für historisch wertvolle Altbestände und geschlossene Spezialsammlungen, die zum Profil einer Bibliothek beitragen.

d) Für selten genutzte Literatur aber, wie sie in den obigen Abschnitten abgegrenzt wurde, kann nicht länger gelten, daß jede Bibliothek alles, was einmal erworben wurde, auf Dauer archiviert<sup>8)</sup>. Vielmehr genügt es, daß die selten genutzte Literatur nur in wenigen Exemplaren archiviert wird und über die Fernleihe überregional verfügbar bleibt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen und Bibliotheken, das Wachstum der auf Dauer archivierten Literaturbestände zu begrenzen. Dies gilt im Grundsatz für alle wissenschaftlichen Bibliotheken, d. h. für die Universitätsbibliotheken ebenso wie für die Landesbibliotheken, die Aufgaben von Hochschulbibliotheken übernehmen, und ebenso für Instituts- und Fachhochschulbibliotheken.

8 A. Jammers, a.a.O., S. 372, zitiert als früheres und heute (noch) geltendes „Bibliothekarisches Grundwissen“ R. Hacker (Bibliothekarisches Grundwissen, München 1976): „An Wissenschaftlichen Bibliotheken werden nur Mehrfachexemplare (z. B. von Lehrbüchern) ausgesondert, wenn das betreffende Buch inhaltlich veraltet ist; im übrigen gilt an Wissenschaftlichen Bibliotheken der Grundsatz, jedes Buch auf unbegrenzte Zeit aufzubewahren.“

Hochschulen und Bibliotheken sollten sich Obergrenzen für die von ihnen auf Dauer magazinierte Literatur überlegen und frühzeitig mit dem Aussondern selten genutzter Literatur beginnen. Dies gilt auch für die Bibliotheken, die in den 70er Jahren Neubauten beziehen konnten. Die knappen Magazinflächen sind zu wertvoll, um sie mit selten genutzter Literatur im hier beschriebenen Sinne zu füllen.

e) Im Interesse kostengünstiger Lösungen sollte die Archivierung selten genutzter Literatur von Bibliotheken übernommen werden, die bereits über umfangreiche Bestände (Archivbibliotheken)<sup>9)</sup> verfügen. Bei Abgaben an Archivbibliotheken ist mit einem hohen Anteil von Dubletten zu rechnen, die makuliert werden können, so daß der zusätzliche Magazinbedarf begrenzt bleibt. Diese Archivbibliotheken müßten durch Baumaßnahmen und eine größere Aufstockung des Personalbestands in die Lage versetzt werden, neben ihren Neuzugängen auch die unentbehrlichen Abgaben von anderen Bibliotheken aufzunehmen.

f) Die in den Magazinen viel Platz beanspruchenden Zeitungen sollten bei der Aufnahme in die Archivbibliotheken verfilmt werden. Damit wird auch die Benutzbarkeit vieler Zeitungsbestände, die durch den zunehmenden Verfall des Papiers bereits eingeschränkt ist, verbessert. Die Verfilmung sollte mit dem Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse mit Sitz in Dortmund abgestimmt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat zur Verbesserung der Literaturversorgung und aus Sicherungsgründen bereits in den Jahren 1978 bis 1982 die Verfilmung historisch wertvoller Zeitungsbestände gefördert und dieses Programm im Jahre 1985 neu aufgelegt<sup>10)</sup>.

Der Wissenschaftsrat begrüßt dieses Förderungsprogramm. Er empfiehlt, daß eine Kopie des Films an die regional zuständige Archivbibliothek abgegeben wird und dort für den überregionalen Leihverkehr zur Verfügung steht.

g) Die Archivbibliotheken müssen in den Leihverkehr eingebunden sein, ihre Bestände müssen bundesweit in online-verfügbaren EDV-Katalogen nachgewiesen werden und die personellen, technischen und organisato-

9) Unter Archivbibliothek wird hier eine bereits bestehende Bibliothek verstanden, die über umfangreiche eigene Bestände verfügt und zu ihren bisherigen, weiter bestehenden Funktionen die zusätzliche Aufgabe erhält, für einzelne Fachgebiete und/oder Regionen die selten genutzte Literatur zu archivieren und über den Leihverkehr zur überregionalen Nutzung bereitzuhalten. Die Archivbibliothek nimmt unabhängig von den laufenden Neuerwerbungen zusätzlich selten genutzte Literatur von anderen Bibliotheken auf, die diese Literatur zur Entlastung ihrer Buchstellflächen abgeben. Begriff und Konzept für eine „Archivbibliothek“ sind erstmals 1977 im Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten entwickelt worden. Mit der Einschränkung auf die Archivierung selten genutzter Literatur unterscheiden sich die hier empfohlenen Archivbibliotheken von den weitergehenden Vorstellungen, die B. Fabian, a.a.O., S. 198 ff., für „Archivbibliotheken“ entwickelt hat.

10) Deutsche Forschungsgemeinschaft: Grundsätze für die Verfilmung historisch wertvoller Zeitungsbestände. Vervielfältigtes Manuskript, Bonn 1985.

rischen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fernleihverkehr bieten.

h) Bei allen weiteren Überlegungen ist von den Leihverkehrsregionen und den für einzelne Fachgebiete bestehenden Zentralen Fachbibliotheken auszugehen. An die Leihverkehrsregionen und die Zentralen Fachbibliotheken anzuknüpfen entspricht dem Entwicklungsstand des deutschen Bibliothekswesens am besten.

#### IV.2. Vorschläge

a) Die vier bestehenden Zentralen Fachbibliotheken sollten für ihre Fachgebiete die Archivierung der selten genutzten Literatur übernehmen. Diese Bibliotheken werden damit gleichzeitig zu Archivbibliotheken. Über die Grenzen der Leihverkehrsregionen hinweg bieten Bibliotheken, die selten genutzte Literatur solcher Fachgebiete abgeben wollen, diese zuerst den Zentralen Fachbibliotheken an. Die Zentralen Fachbibliotheken gewinnen damit die Chance, ihre Bestände zu vervollständigen. Die Leistungsfähigkeit des Literaturversorgungssystems würde dann gestärkt, wenn die Bestände dieser Bibliotheken laufend überregional nachgewiesen werden, Direktbestellungen möglich sind und ein leistungsfähiger Bestell- und Kopierdienst vorhanden ist.

b) Der Wissenschaftsrat hat den Vorschlag erörtert, in den Fachgebieten, für die keine Zentralen Fachbibliotheken bestehen, den Sondersammelgebiets-Bibliotheken jeweils für ihr Fachgebiet die Aufgaben einer Archivbibliothek zu übertragen. Die Zahl der Sondersammelgebiets-Bibliotheken ist für die hier angestrebte fachliche und regionale Koordination jedoch zu groß<sup>11</sup>). Da es sich hier überwiegend um geisteswissenschaftliche Fachgebiete handelt, bietet es sich an, von den bestehenden Bibliotheksregionen auszugehen, die jeweils einen Zentralkatalog haben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, neben den Zentralen Fachbibliotheken in den Bibliotheksregionen jeweils einer, höchstens aber zwei der bestehenden großen Bibliotheken die Funktion einer Archivbibliothek zu übertragen. Diese ausgewählten Archivbibliotheken sollten für ihre Region in den nicht durch Zentrale Fachbibliotheken abgedeckten Fachgebieten die Archivierung der selten genutzten Literatur übernehmen. Sie sollten die von anderen Bibliotheken der Region angebotene Literatur sichten, Dubletten aussondern und die aufgenommene Literatur in den eigenen Bestand eingliedern. Die Bestände müssen in online-verfügbare EDV-Kataloge aufgenommen werden und von anderen Bibliotheken direkt ausgeliehen werden können.

c) Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, daß sie ein für alle Bibliotheken abgestimmtes Konzept für die Archivierung der selten genutzten Literatur entwickeln. Dieses für die jeweilige Bibliotheksre-

---

11 Derzeit sind neben den 4 Zentralen Fachbibliotheken 17 Staats- und Universitätsbibliotheken sowie einige Spezialbibliotheken an der überregionalen Literaturversorgung beteiligt. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Überregionale Literaturversorgung, Index der Sammelschwerpunkte, Bonn 1985.

gion eines Landes geltende Konzept sollte mit den Zentralen Fachbibliotheken abgestimmt werden.

Nach alledem schlägt der Wissenschaftsrat folgendes vor:

– Norddeutsche Länder

Für die norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen sollten der SuUB Göttingen<sup>12)</sup> und der SuUB Hamburg die Aufgaben einer Archivbibliothek übertragen werden. Diese Bibliotheken verfügen über reiche Bestände und sind als Sondersammelgebiets-Bibliotheken für eine Anzahl insbesondere geisteswissenschaftlicher Fachgebiete zuständig. Die SuUB Göttingen wird nach Fertigstellung des Anfang 1986 begonnenen Neubaus des Bibliotheksgebäudes in den Altgebäuden genügend Magazinfläche für die Aufgaben als Archivbibliothek zur Verfügung haben. Die SuUB Hamburg verfügt, nachdem sie vor wenigen Jahren einen Neubau bezogen hat, über Raumreserven und sollte einbezogen werden, wenn die Voraussetzungen im Bereich der EDV vorliegen.

Mit dieser von den vier Ländern erwogenen Lösung kann eine fachlich sinnvolle Kooperation bei der Archivierung der selten genutzten Literatur zwischen der SuUB Hamburg sowie der SuUB Göttingen (Geisteswissenschaften), der UB/TIB Hannover (Natur- und Ingenieurwissenschaften) und der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften in Kiel entstehen. Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Überlegungen nachdrücklich und würde es begrüßen, wenn die bereits vorhandenen Ansätze zur Zusammenarbeit verstärkt und auf das Ziel einer Leihverkehrsregion ausgerichtet werden könnten.

– Berlin

Für die Bibliotheksregion Berlin wird unter Einbeziehung aller wissenschaftlichen Bibliotheken in der Region eine Archivbibliothek empfohlen. Das Land sollte zusammen mit den wissenschaftlichen Bibliotheken eine Archivbibliothek benennen.

– Nordrhein-Westfalen

In der Bibliotheksregion Nordrhein-Westfalen gibt es bereits die Speicherbibliothek Bochum. Dem Land wird empfohlen, bei der weiteren Entwicklung dieser Einrichtung die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Grundsätze zu beachten. Es ist zu prüfen, ob neben der Speicherbibliothek Bochum eine Archivbibliothek erforderlich ist oder ob die Speicherbibliothek in eine Archivbibliothek integriert werden kann.

– Hessen/Rheinland-Pfalz

Für die Bibliotheksregion Hessen/Rheinland-Pfalz wird empfohlen, der StuUB Frankfurt die Aufgaben einer Archivbibliothek zu übertragen. Die StuUB Frankfurt verfügt über reiche Bestände. Die Bibliothek wird Anfang der 90er Jahre nach dem geplanten Erwerb

12 Die Abkürzungen folgen den Kurznamen in der Deutschen Bibliotheksstatistik 1984. Vgl. auch die Liste in Anhang 2 auf S. 80f.

des Altgebäudes der Deutschen Bibliothek auch über ausreichende Magazinflächen verfügen.

- Bayern  
Für die Bibliotheksregion Bayern wird empfohlen, eine oder höchstens zwei Archivbibliotheken einzurichten.
- Baden-Württemberg  
Für die Bibliotheksregion Baden-Württemberg (einschließlich Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz) empfiehlt der Wissenschaftsrat eine oder höchstens zwei Archivbibliotheken.

Das Land entwickelt zur Zeit Pläne für ein gemeinsames Ausweichmagazin der Bibliotheken in der Region Stuttgart/Tübingen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dieses Ausweichmagazin einer bestehenden großen Bibliothek anzugliedern. Sobald Erfahrungen mit diesem Ausweichmagazin gewonnen worden sind, sollten die ausgelagerten Bestände in den Besitz dieser Bibliothek übergehen. Als Entwicklungsziel wird eine Archivbibliothek für diese, gegebenenfalls noch zu erweiternde Region Stuttgart/Tübingen empfohlen. Vor Investitionen für eine solche Archivbibliothek sollte ein Gesamtkonzept für Baden-Württemberg entwickelt werden.

d) Der Wissenschaftsrat hat sich bei diesen Empfehlungen am gegenwärtigen System der überregionalen Literaturversorgung orientiert. Dieses System ist für die Versorgung mit „spezieller und sehr spezieller Literatur“ entwickelt worden, d. h. für Literatur, „die seltener und nur von einem kleineren Benutzerkreis“<sup>13)</sup> benötigt wird. Bei der Verteilung der Sondersammelgebiete auf ursprünglich 20 Bibliotheken standen die nach dem Zweiten Weltkrieg vorhandenen Bestände und der Gesichtspunkt der Verteilung auf eine große Zahl leistungsfähiger Bibliotheken im Vordergrund.

Das System der überregionalen Literaturversorgung ist im Laufe der Zeit mit der Einrichtung der Zentralen Fachbibliotheken und in Teilbereichen auch bei der Verteilung der Sondersammelgebiete weiterentwickelt worden.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Zentralen Fachbibliotheken und ausgewählter großer Sondersammelgebiets-Bibliotheken zu Archivbibliotheken empfiehlt der Wissenschaftsrat, das System der Sondersammelgebiete zu überprüfen. An den bestehenden Zentralen Fachbibliotheken sollte das dort erfaßte Fächerspektrum abgerundet werden (z. B. Pharmazie an die Zentralbibliothek für Medizin, Reine Mathematik zusammen mit Angewandter Mathematik an die UB/TIB Hannover).

Für die gegenwärtig sehr stark untergliederten Geisteswissenschaften sollte mittel- und längerfristig eine weitergehende Zusammenfassung erwogen werden.

---

13 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Denkschrift Überregionale Literaturversorgung, S. 33.



Der Wissenschaftsrat regt an, die Einrichtung einer Zentralen Fachbibliothek für Sozialwissenschaften (ohne Psychologie) zu prüfen. Mit Ausnahme von Volkswirtschaft und Weltwirtschaft wird die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literatur heute von mehreren Sondersammelgebiets-Bibliotheken gesammelt, in erster Linie von der Universitätsbibliothek Köln. Der Literaturbedarf der Sozialwissenschaften und die Nutzung sozialwissenschaftlicher Literatur ähnelt in vieler Hinsicht dem Literaturbedarf und der Nutzung in den von den Zentralen Fachbibliotheken abgedeckten Fachgebieten. Es liegt daher nahe, die in erster Linie von der UuStB Köln gesammelten Sondersammelgebiete zu einer Zentralen Fachbibliothek Sozialwissenschaften auszubauen und in das System der gemeinsamen Finanzierung der Zentralen Fachbibliotheken einzubeziehen.

e) Diese überregionale Lösung für Archivbibliotheken setzt voraus, daß die Bibliotheken die Möglichkeit erhalten, ausgesonderte Bestände auch über Ländergrenzen hinweg abzugeben. Der Wissenschaftsrat bittet die Länder, hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Möglichkeit, ausgesonderte Bestände abzugeben, sollte nicht auf die Universitätsbibliotheken beschränkt werden, sondern auch für Institutsbibliotheken gelten. Es sollte z. B. ohne größeren administrativen Aufwand möglich sein, daß Spezi­alsammlungen, die für ein Institut wegen der inzwischen veränderten Forschungsinteressen ihren Wert verloren haben, an interessierte Bibliotheken einer anderen Hochschule in einem anderen Land abgegeben werden können. Auch sollte es einer Bibliothek ermöglicht werden, nicht mehr benötigte Literatur zu veräußern und die Erlöse zur Verstärkung der Erwerbungs­mittel einzusetzen.

f) Für die Verwirklichung der hier entwickelten Vorschläge ist die Erschließung der Bibliotheksbestände an den Bibliotheken und der überregionale Zugriff auf online-verfügbare EDV-Kataloge entscheidend. Vorrang sollten die Archivbibliotheken haben, um den anderen Bibliotheken die Aussonderung zu erleichtern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen und den Ländern, die an vielen Bibliotheken bereits laufenden Bemühungen zur vollständigen Erfassung der Altbestände und zur Übernahme der Kataloge auf online-verfügbare EDV-Kataloge (mit den Gesamtbeständen aller Bibliotheken einer Hochschule) nachhaltig zu unterstützen. Er schlägt vor, für einen Zeitraum von zehn Jahren die Kosten der Überführung der Kataloge in EDV-Kataloge und die Kosten ihrer Vernetzung durch eine Sonderfinanzierung aufzubringen. Es handelt sich dabei um eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der überregionalen Literaturversorgung, die in engem Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Archivbibliotheken und der Kostenbegrenzung für Magazinbauten zu sehen ist. Der Wissenschaftsrat regt an zu prüfen, ob analog zur Einführung von Betriebssteuerungssystemen für diese Maßnahmen eine Finanzierung über das Hochschulbauförderungsgesetz in Frage kommt.

Die Archivierung selten genutzter Literatur durch die Zentralen Fachbibliotheken und einige große Bibliotheken hat eine Reihe von Vorteilen:

- Die Basis des Systems bilden bestehende Bibliotheken mit überregionalen Aufgaben. Die Errichtung neuer eigenständiger Institutionen, mit eigenen Interessen und mit der Folge einer weiteren Komplizierung des Bibliothekssystems, wird vermieden.
- Die Investitionskosten für den zusätzlichen Magazinbedarf an den Archivbibliotheken sind im Vergleich zu anderen Lösungen (Speichermagazine, Speicherbibliotheken) niedriger, da an den Archivbibliotheken die selten genutzte Literatur zu einem hohen Prozentsatz bereits vorhanden ist und ein Großteil der abgegebenen Bestände ausgesondert werden kann.
- Auch bei den laufenden Kosten erscheint die hier vorgeschlagene Lösung im Vergleich z. B. zur Errichtung von Ausweichmagazinen an jeder Bibliothek oder zur Gründung von selbständigen Speicherbibliotheken vorteilhaft. Die Kosten der Aussonderung aus den Magazinen der abgebenden Bibliotheken, der Änderung der Kataloge und der Prüfung auf Dubletten sind bei Zeitschriften und Zeitungen im Unterschied zu einzeln aufgestellten Monographien gering<sup>14</sup>). Da die Archivbibliotheken bereits über umfangreiche Bestände verfügen, die möglichst bald über EDV-Kataloge überregional nachgewiesen werden sollen, so daß die Dubletten bereits in der abgebenden Bibliothek ausgesondert werden können, dürften auch die Kosten des Transports der ausgesonderten Bestände zu den Archivbibliotheken gering sein. An den Archivbibliotheken wird eine gewisse Aufstockung des Personalbestands und der laufenden Mittel für die Aufnahme der abgegebenen Bestände und ihrer Ausleihe nicht zu umgehen sein. Bei der Bewertung dieser Kosten darf aber nicht übersehen werden, daß auch der Bau oder das Anmieten von Ausweichmagazinen zu zusätzlichen Kosten für Unterhalt und Betrieb der Gebäude sowie für den Transport führt.
- Da Bestellungen direkt an diese Archivbibliotheken gegeben werden können, würde der Leihverkehr erleichtert.
- Die vorgeschlagenen Archivbibliotheken verfügen zum Teil schon über die organisatorischen Erfahrungen, die technische Ausstattung und einen Personalbestand zur Erledigung einer großen Zahl von Bestellungen. Mit einer dem Aufgabenzuwachs angemessenen gewissen Aufstockung ihres Personalbestands und der laufenden Mittel können sie die zusätzlichen Funktionen erfüllen.

14 Ein von Hauser durchgeführter modellhafter Kostenvergleich von Speicherbibliothek und Ausweichmagazin führt bei Zeitschriften und Zeitungen zu einer Überlegenheit von zentralen Lösungen (Speicherbibliothek), bei Monographien wegen der höheren laufenden Kosten der Aussonderung pro Titel dagegen zur Überlegenheit von örtlichen Lösungen (Ausweichmagazin). H.-J. Hauser: Ausweichmagazin oder Speicherbibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographien, H. 5, 1983, S. 371 ff.